

Infohandout zur mündlichen Überprüfung (APSO-INGI §23: Mündliche Überprüfung), der sogenannte „Jokerversuch“

- Die Dauer der mündlichen Überprüfung beträgt mindestens 15, höchstens 45 Minuten. Die mündliche Überprüfung entscheidet über nicht bestanden (Note der ursprünglichen Bewertung) oder bestanden (Note 4,0 bzw. 5 Notenpunkte).
- Die mündliche Überprüfung stellt keinen weiteren Prüfungsversuch dar, sondern bietet lediglich die Möglichkeit einer Verbesserung innerhalb eines Prüfungsversuches.
- Einen Antrag auf mündliche Überprüfungen können dreimalig pro Studium im jeweiligen Studiengang, aber nur einmalig pro Prüfungsleistung eine mündliche Überprüfung stellen. Haben Studierende den einen im Fach bzw. alle drei Jokerversuche im Studiengang ausgeschöpft, gibt es keine Möglichkeit einer zusätzlichen mündlichen Überprüfung mehr. Ausnahmen sind nicht zulässig.
- Der Antrag auf mündliche Überprüfung muss fristgerecht, **bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses** beim PAV gestellt werden.
- Die nachfolgend definierte Verfahrensweise für die mündlichen Überprüfungen gilt für alte und neue POs, also auch für ehemalige 4,3-Prüfungen.

Verfahren:

1. Studierende melden sich zwecks mündlicher Überprüfung ggf. bei Prüfenden
2. Anschließend melden sich Studierende zwecks Genehmigung der mündlichen Überprüfung beim PAV
3. PAV prüft Zulässigkeit der Prüfung anhand des myHAW Systems
4. PAV stellt ggf. den Laufzettel „Mündliche Überprüfung“ aus und gibt diesen an Studierende
5. Studierende melden sich bei Prüfenden zwecks Terminabsprache der Prüfung
6. Mündliche Prüfung wird innerhalb von **sechs Wochen nach der Beantragung** durchgeführt
7. Prüfende tragen Ergebnis der Prüfung auf Laufzettel ein und geben diesen unterschrieben an die PAV zurück
8. PAV unterschreibt den Laufzettel und reicht diesen zwecks Eintrag ins myHAW-System an das FSB weiter.
9. FSB trägt das Ergebnis und den Hinweis für den Jokerversuch im myHAW-System ein.